

1790/J XXI.GP

Eingelangt am: 24.01.2001

ANFRAGE

des Abgeordneten Prikhuber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend Umsetzung der Biodiversitätskonvention im Bereich Land - und Forstwirtschaft

Österreich hat 1994 die Biodiversitätskonvention ratifiziert. Entsprechend den Vorgaben in der Konvention wurde im Jahr 1997 ein erster nationaler Bericht erstellt und im Jahr 1998 eine österreichische Strategie zur Umsetzung des Übereinkommens verabschiedet. Die Strategie enthält für die in der Konvention behandelten Bereiche Ziele und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele, so auch für den Bereich Land - und Forstwirtschaft.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche Maßnahmen im Bereich Land - und Forstwirtschaft wurden seit Vorliegen des Strategiepapiers zur Erreichung der angegebenen Ziele getroffen
 - a) hinsichtlich der Prüfung und Anpassung des landwirtschaftlichen Förderungswesens auf die Erfordernisse der Biodiversität?
 - b) zur Sicherung gefährdeter Haustierrassen (Rinder/Schweine Schafe/Ziegen/Bienen)?
 - c) hinsichtlich der Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen für die

Landwirtschaft und Ernährung?

- d) zur langfristigen Sicherung des Genpools an Obstsorten (Sammlung, Erhaltung, Dokumentation, Charakterisierung, Evaluierung)?
 - e) zur Erhaltung alter heimischer Rebsorten (Sorten - , Klonsammlung)?
 - f) zur Erhaltung bzw. Steigerung der Anzahl und Diversität von Biotopen in der Kulturlandschaft?
 - g) zur Erhaltung und Förderung von Landschaftsstrukturelementen?
 - h) damit es wieder einen Aufwärtstrend (Zunahme der Betriebe) bei den biologisch wirtschaftenden Betrieben gibt?
 - i) hinsichtlich der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft?
 - j) für landwirtschaftliche Maßnahmen mit positiver Wirkung auf die biologische Vielfalt nicht genutzter Arten (Bodenleben, Ackerbegleitflora, Landtiere)?
 - k) für eine naturnahe Waldbewirtschaftung (Baumartenmischung und -verteilung entsprechend den natürlichen Voraussetzungen integrierter Forstschutz; bestmögliche natürliche Verjüngung; kleinflächige, pflegliche Holznutzung; Förderung ökologisch orientierter Waldbaumaßnahmen; Monitoring; Forschung)?
2. Inwiefern wird bei der Erschließung der Forststraßen auf ästhetische und funktional - ökologische Belange Bedacht genommen?
 3. In welcher Weise werden Landschaftsformen, die in traditionell extensiver Weise bewirtschaftet werden (z.B. Heckenlandschaften, Streuobstwiesen, Lärch(en)wiesen, Trocken - und Magerrasen, Streuwiesen und andere Feuchtgebietskomplexe) geschützt und in der Förderungspraxis der Land - und Forstwirtschaft begünstigt?
 4. Was wird unternommen zur Erhaltung gewachsener kleinräumiger Strukturen und zur Schaffung von Strukturierungen in großflächig ausgeräumten

Landschaften?

5. Welche Förderungsmaßnahmen wurden gesetzt, um eine kleinräumig Bewirtschaftung für die Bäuerinnen und Bauern attraktiver zu gestalten?
6. Was wird unternommen zur Erhaltung und Förderung ökologisch relevanter Landschaftsstrukturen wie z.B. Kleingewässern, Hecken, Feldgehölze, alte Obstgärten insbesondere in agrarisch genutzten Gebieten?
7. Ist in den Richtlinien der landwirtschaftlichen Forschung die Förderungswürdigkeit von Forschungsvorhaben im Bereich der Biodiversität festgeschrieben? Wenn nein, warum nicht, wenn ja, in welcher Höhe wurden sie dotiert?
8. Durch welche Maßnahmen/Programme und in welcher Höhe wird eine artgerechte Tierhaltung gefördert?